*- Bitte die zugehörige Checkliste beachten -*

**Galerievertrag (Muster)**

zwischen

[Name der kunstschaffenden Person],

Anschrift: [Adresse der kunstschaffenden Person ],

(im Folgenden: „Künstler:in“)

und

[Name der Galerie],

Anschrift: [Adresse der Galerie],

(im Folgenden: „Galerie“)

**Präambel**

Die Parteien beabsichtigen, in langfristiger Zusammenarbeit die Werke des Künstlers einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auszustellen und zu verwerten. Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

[ggf. Einfügen: zur Vorgeschichte]

**1 Vertragsgegenstand**

(1) Der Künstler überträgt der Galerie das Recht, seine Werke [Arten der Werke einfügen, z. B. Malerei, Skulptur, Fotografien] auszustellen und zu verkaufen.

(2) Eine Liste der erfassten Werke (Werkverzeichnis) wird als Anlage beigefügt und regelmäßig aktualisiert.

(3) Der Künstler verpflichtet sich, die Galerie über neu geschaffene Werke zu informieren und diese vorrangig der Galerie anzubieten. [Optional: Exklusivitätsklausel einfügen]

**2 Art der Zusammenarbeit**

(1) Die Parteien vereinbaren ein Kommissionsgeschäft i. S. d. §§ 383 ff. HGB:

* Der Künstler bleibt Eigentümer der Werke bis zur Veräußerung.
* Die Galerie handelt im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Künstlers.

(2) Abweichungen (z. B. Ankäufe der Galerie, Leihgaben, Optionsrechte) sind gesondert zu vereinbaren.

**3 Pflichten der Galerie**

(1) Die Galerie verpflichtet sich insbesondere:

* die Werke fachgerecht auszustellen,
* für angemessene Präsentation, Lagerung und Versicherung Sorge zu tragen,
* Werbung und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen (z. B. Katalog, Pressearbeit),
* Käufer fachlich zu beraten,
* dem Künstler regelmäßig Abrechnung zu erteilen.

(2) Die Galerie ist berechtigt, die Werke in Katalogen, auf der eigenen Website oder in Pressematerialien abzubilden.

**4 Pflichten des Künstlers**

(1) Der Künstler verpflichtet sich, die Werke in vertragsgemäßem Zustand bereitzustellen.

(2) Der Künstler gewährleistet, dass er alleiniger Urheber ist und keine Rechte Dritter verletzt.

(3) Der Künstler wird während der Laufzeit dieses Vertrages keine entgegenstehenden Verpflichtungen eingehen, soweit [Exklusivitätsumfang hier festlegen].

**5 Vergütung**

(1) Der Verkaufspreis wird vom Künstler und der Galerie einvernehmlich festgelegt.

(2) Die Galerie erhält eine Provision in Höhe von [XX] % des Verkaufspreises.

(3) Nebenkosten (z. B. Transport, Rahmung, Versicherung) trägt [Regelung einsetzen].

(4) Abrechnung erfolgt [monatlich/vierteljährlich] mit detaillierter Aufstellung.

**6 Urheberrecht**

(1) Der Künstler bleibt Urheber seiner Werke.

(2) Die Galerie erhält für die Dauer des Vertrages ein einfaches Nutzungsrecht zur Bewerbung der Werke, insbesondere für:

* Ausstellung,
* Vervielfältigung in Katalogen, Flyern, Presseartikeln, Online-Auftritten,
* öffentliche Zugänglichmachung im Rahmen der Galeriearbeit.

(3) Eine Bearbeitung der Werke (z. B. Zerschneidung, farbliche Veränderung) ist unzulässig (§ 14 UrhG).

**7 Optionsrechte**

[Optional – falls vereinbart]

Der Künstler verpflichtet sich, künftig geschaffene Werke zunächst der Galerie zum Erwerb oder zur Ausstellung anzubieten. Die Galerie hat ein Optionsrecht innerhalb von [XX Tagen] ab Zugang des Angebots.

8 Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt am [Datum] in Kraft und läuft zunächst für [XX Jahre].

(2) Kündigung ist erstmals nach [z. B. 2 Jahren] mit Frist von [z. B. 6 Monaten] möglich.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**9 Kartellrechtliche Schranken**

Die Parteien bestätigen, dass keine Vereinbarungen getroffen werden, die den Wettbewerb unzulässig beschränken (§ 16 Abs. 2 GWB, Art. 101 AEUV).

**10 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**12 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt [deutsches] Recht.

(2) Gerichtsstand ist [Ort einsetzen].

(3) Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.